

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2017

Vers. Nr. 1801

überarbeitet am: 02.11.2017

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **NitramOil**  
 Artikelnummer: 1.284

#### 1.2 Relevante identifizierte

#### Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
 Schmierstoff

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Sirona Dental A/S  
 Rho 10  
 DK-8382 Hinnerup Denmark  
 Tel.: +45 87439060  
 Fax: +45 87439061  
 E-mail: contact.hygiene@sirona.com  
 Homepage: http://www.sirona.com

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit  
 Beratungsstelle bei Vergiftungen in Mainz Tel: +49(0)6131/19240  
 Giftinformation: +49(0)700/GIFTINFO

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
 Aerosol 3 H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.  
 Gefahrenpiktogramme entfällt  
 Signalwort Achtung  
 Gefahrenhinweise H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.  
 Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
 P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
 PBT: Nicht anwendbar.  
 vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung Synthetisches Kohlenwasserstoff-ÖL, Esteröl  
 Wirkstoffgemisch mit Treibgas

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

|                            |                                                                                                                                    |       |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol |  Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 | <2,5% |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
 nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
 Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
 Für Frischluft sorgen  
 nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.  
 Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
 nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidsplatt unter fließendem Wasser spülen.  
 Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
 nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.  
 Mund ausspülen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2017

Vers. Nr. 1801

überarbeitet am: 02.11.2017

**Handelsname: NitramOil**

(Fortsetzung von Seite 1)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
- Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Weitere Angaben

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Aerosolpackungen dürfen nicht einer Erwärmung von mehr als 50°C durch Sonneneinstrahlung oder andere Wärmequellen ausgesetzt werden. Nur Lagerung dichter Aerosolpackungen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Zusammenlagerungshinweise:
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
- Lagerklasse: 10 brennbare Flüssigkeiten
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen**
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

AGW | Langzeitwert: 10 E mg/m<sup>3</sup>  
4 (II); DFG, Y, 11

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2017

Vers. Nr. 1801

überarbeitet am: 02.11.2017

**Handelsname: NitramOil**

(Fortsetzung von Seite 2)

## · DNEL-Werte

**2,6-Di-tert-butyl-p-kresol**

|           |                                   |                             |
|-----------|-----------------------------------|-----------------------------|
| Dermal    | DNEL Long-term - systemic effects | 8,3 mg/kg bw/day (wrk)      |
| Inhalativ | DNEL Long-term - systemic effects | 5,8 mg/m <sup>3</sup> (wrk) |

## · PNEC-Werte

**2,6-Di-tert-butyl-p-kresol**

|                                               |                  |
|-----------------------------------------------|------------------|
| PNEC Soil (Boden)                             | 1,04 mg/kg (---) |
| PNEC Fresh water sediment (Süßwassersediment) | 1,29 mg/kg (---) |
| PNEC freshwater (Süßwasser)                   | 0,004 mg/l (---) |
| PNEC marine water (Meerwasser)                | 0,004 mg/l (---) |
| PNEC mikrobiological activity in waste water  | 100 mg/l (---)   |

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz:

nicht erforderlich.

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level  $\geq 0,7$  mm 480min (8h) EN374

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:

nicht erforderlich.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**· **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form:

Aerosol

Farbe:

hellgelb

· Geruch:

charakteristisch

· Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

· pH-Wert:

Nicht bestimmt.

· Zustandsänderung

Siedebeginn und Siedebereich:

nicht anwendbar, da Aerosol

· Pourpoint

&lt; -40 °C °C ((DIN ISO 3016))

· Flammpunkt:

&gt; 200 °C ((DIN ISO 2592))

· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

· Selbstentzündungstemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften:

Nicht bestimmt.

· Explosionsgrenzen:

untere:

nicht bestimmt

obere:

nicht bestimmt

· Dampfdruck bei 20 °C:

&lt;0,001 hPa

· Dichte bei 20 °C:

0,84 g/cm<sup>3</sup>

· Relative Dichte

Nicht bestimmt.

· Dampfdichte

Nicht bestimmt.

· Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2017

Vers. Nr. 1801

überarbeitet am: 02.11.2017

**Handelsname: NitramOil**

(Fortsetzung von Seite 3)

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.
- Viskosität:
  - dynamisch: Nicht bestimmt.
  - kinematisch bei 40 °C: 25 mm²/s (DIN 53211/4)
- Lösemittelgehalt:
  - Organische Lösemittel: 0,0 %
- **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

### 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Oral LD50 &gt;5.000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 &gt;5.000 mg/kg (Ratte)

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

### 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Reizwirkung auf die Haut OECD 404 - (rabbit)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

### 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Reizwirkung auf die Augen OECD - (rabbit)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Subakute bis chronische Toxizität:

### 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Oral NOAEL (90d) 100 mg/kg (Ratte)

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· **12.1 Toxizität**

· Aquatische Toxizität:

### 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

EC50 (48h) 0,17 mg/l (daphnia magna/gr. Wasserfloh)

EC50 (72h) 0,42 mg/l (Desmodesmus subspicatus/Grünalge)

LC50 (72h) &gt;0,57 mg/l (danio rerio/ Zebrafisch)

NOEC &gt;0,39 mg/l / 21d (daphnia magna/gr. Wasserfloh)

· **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.· **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.· **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS Mischungsregel: schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

· **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2017

Vers. Nr. 1801

überarbeitet am: 02.11.2017

**Handelsname: NitramOil****12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung von Seite 4)

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

· ADR, IMDG, IATA

UN1950

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

· ADR

1950 DRUCKGASPACKUNGEN

· IMDG

AEROSOLS

· IATA

AEROSOLS, non-flammable

**14.3 Transportgefahrenklassen**

· ADR



· Klasse

2 5A Gase

· Gefahrzettel

2.2

· IMDG, IATA



· Class

2.2

· Label

2.2

**14.4 Verpackungsgruppe**

· ADR, IMDG, IATA

entfällt

**14.5 Umweltgefahren:**

· Marine pollutant:

Nein

· **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Achtung: Gase

· Kemler-Zahl:

-

· EMS-Nummer:

F-D,S-U

· Stowage Code

SW1 Protected from sources of heat.

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:

Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:

Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.

SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:

Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except

for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:

Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For

WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate

subdivision of class 2.

· Segregation Code

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ)

1L

· Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

· Beförderungskategorie

3

· Tunnelbeschränkungscode

E

· IMDG

· Limited quantities (LQ)

1L

· Excepted quantities (EQ)

Code: E0

Not permitted as Excepted Quantity

· UN "Model Regulation":

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

- ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2017

Vers. Nr. 1801

überarbeitet am: 02.11.2017

**Handelsname: NitramOil**

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006  
ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung von Seite 5)

· Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend.

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Umweltschutz

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IATA: International Air Transport Association  
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
 DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)  
 PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)  
 LC50: Lethal concentration, 50 percent  
 LD50: Lethal dose, 50 percent  
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
 Aerosol 3: Aerosole – Kategorie 3  
 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1  
 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

· \* Daten gegenüber der Vorversion  
geändert

DE